

Kreisschau der Rassekaninchenzüchter Reutlingen
am 29. und 30.11.2025
in Häslach

Ort: Vereinsheim des KlZV Z435 Häslach
Turmstraße 25, 72141 Walddorfhäslach

Meldeschluss: **01.11.2025**

**Per Post an: Thomas Heini
Asterweg 34
72770 Reutlingen**

Per E-Mail an: thomas@heini-rt.de

Einlieferung: **27.11.2025 16.00 Uhr – 20.00 Uhr**

Bewertung: 28.11.2025 Kein Zutritt!

Schaueröffnung: 29.11.2025 14.00 Uhr

Siegerehrung 29.11.2025 20.00 Uhr

Öffnungszeiten: 29.11.2025 14.00 – 20.00 Uhr
30.11.2025 10.00 – 15.00 Uhr

Ausstellungsbestimmungen

- 1.) Maßgebend sind die AAB des ZDRK soweit diese nicht durch folgende Bestimmungen des KV Reutlingen ergänzt werden.
- 2.) Ausstellungsberechtigt sind alle Züchter, die im Kreisverband Reutlingen der Rassekaninchenzüchter organisiert sind.
- 3.) Es können alle Tiere, welche in dem Rassestandard des ZDRK zugelassen sind, ausgestellt werden. Die Tiere müssen eigener Zucht entstammen.
- 4.) **Impfung**
Es wird gemäß der Vorgabe des Landesverbands die Impfung gegen alle Varianten der RHD empfohlen.
Sollten Rassekaninchen während der Ausstellung versterben, erfolgt nicht die Erstattung für Tierverluste gemäß §9 AAB des ZDRK. Außerdem behält sich der Kreisverband jedoch vor, verendete Kaninchen auf Kosten des Ausstellers zur Untersuchung einzuschicken.
- 5.) Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, kranke Tiere aus dem Ausstellungsraum zu entfernen.
- 6.) Zugelassen sind Tiere der Zuchtgruppen I, II u. III sowie Einzeltiere.
- 7.) **Zuchtgruppe I:** Elterntier 1.0 oder 0,1 und 3 Nachkommen aus einem Wurf des laufenden Zuchtjahrs. Das Geschlecht ist beliebig zu wählen. Das Elterntier kann auch Fremdzucht sein und muss am Anfang der Zuchtgruppe stehen.
Zuchtgruppe II: Entweder 4 Tiere eines Wurfs oder je 2 Tiere aus 2 verschiedenen Würfen. Die Tiere müssen aus dem laufenden Zuchtjahr stammen und gleiche Vereinskennzeichen tragen. Das Geschlecht ist beliebig zu wählen. Nur Tiere aus eigener Zucht sind zugelassen.
Zuchtgruppe III: 4 Tiere beiderlei Geschlechts aus beliebigen Würfen des laufenden Zuchtjahres, die Tiere müssen aus eigener Zucht sein und das gleiche Vereinskennzeichen tragen.
- 8.) Jeder Aussteller ist für die Richtigkeit seiner Anmeldung selbst verantwortlich.
- 9.) Beschwerden, die Schau betreffend, können nur während der Schau, bis spätestens Sonntag, 30.11.2025 um 11.00 Uhr vorgebracht werden. In allen Streitfragen entscheidet die Ausstellungsleitung im Einvernehmen mit dem KV-Vorstand unter Ausschluss des Rechtsweges.
- 10.) Der Tierverkauf während der Schau kann nur über die Ausstellungsleitung erfolgen. Zu dem vom Aussteller im Meldebogen eingetragenen Verkaufspreis erhebt die Ausstellungsleitung 15% Verkaufsprovision vom Käufer.
- 11.) Für Tierverluste, die durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, wird pro Tier „nach AAB“ entschädigt. Sollte jedoch durch höhere Gewalt die Schau nicht stattfinden, bzw. Tierverluste entstehen, lehnt die Ausstellungsleitung jede Entschädigung ab. Bis dahin entstandene Kosten werden prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.
- 12.) **Vereinswettbewerb:**
Jeder Verein kann 17 Tiere melden, davon kommen 15 Tiere in die Wertung. Die Tiere müssen mit dem gemeldeten Vereinskennzeichen tätowiert und jüngsten Jahrgangs sein.
Kreismeister-Wettbewerb:
Es wird ein Kreismeister pro Rasse und Farbenschlager vergeben, sofern eine Zuchtgruppe 380 Punkte oder mehr erreicht. Hierfür müssen 4 Tiere einer Rasse und Farbenschlager in den Zuchtgruppen I, II und III angemeldet werden.

Leistungswettbewerb:

Leistungspreis auf 6 Tiere, wobei von jedem Züchter die 6 höchstbewerteten Tiere von der Kreisschau in die Wertung kommen.

Es müssen alle Tiere eigene Zucht und von derselben Rasse und Farbenschlach sowie aus dem Zuchtjahr 2025 sein.

ERICH-HUMMEL-GEDÄCHTNISPREIS – Wanderpokal

Es kommen die 8 besten Kaninchen eines Ausstellers/einer Ausstellerin oder ZGM des jüngsten Jahrgangs (2025) beliebig vieler Rassen und Farben mit Vereinstätowierung in die Wertung.

13.) Bewertung:

Es wird nach dem A-B(C-D) System bewertet.

Während der Bewertung haben Aussteller und Besucher keinen Zutritt.

14.) Die B-Bogen werden bei der Einlieferung ausgegeben.

15.) Beim Aussetzen der Tiere wird eine Kontrolle (B-Bogen) durchgeführt.

16.) Die Futterbecher sind in den Käfigen zu lassen. **Wichtig: Jedes Kaninchen muss mit einer Trinkflasche mit Klappdeckel versorgt werden. Diese Tränke ist vom Aussteller selbst am Käfig anzubringen.**

17.) Kosten für den Aussteller:

Standgeld:	1.50 € pro Tier	Pflichtkatalog:	3.00 €
Stammgeld:	3.00 € pro Zuchtgruppe	Eintritt:	-
Futtergeld:	1.00 € pro Tier	Unkostenbeitrag:	1.00 €
Ummeldung:	1.00 € pro Tier		

Die gesamten Meldegebühren sind bei der Einlieferung zu bezahlen.

Datenschutz-Erklärung zur Kreisschau des KV Reutlingen
(Kreisverband Reutlingen der Rassekaninchenzüchter e.V.)**Hinweise zum Datenschutz:**

Wir halten uns an die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten daher nur so lange, wie dies zur Erreichung der hiermit genannten Zwecke erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen vielfältigen Speicherfristen vorsehen. Nach Fortfall des jeweiligen Zweckes bzw. Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.

Ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung, Löschung und Widerspruch:

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Ebenso haben Sie das Recht auf Berichtigung, Sperrung oder, abgesehen von der vorgeschriebenen Datenspeicherung zur Geschäftsabwicklung, Löschung Ihrer personenbezogenen Daten. Bitte wenden Sie sich dazu an die Ausstellungsleitung.

Damit eine Sperrung von Daten jederzeit berücksichtigt werden kann, müssen diese Daten zu Kontrollzwecken in einer Sperrdatei vorgehalten werden. Sie können auch die Löschung der Daten verlangen, soweit keine gesetzliche Archivierungsverpflichtung besteht. Soweit eine solche Verpflichtung besteht, sperren wir Ihre Daten auf Wunsch. Sie können Änderungen oder den Widerruf einer Einwilligung durch entsprechende Mitteilung an uns mit Wirkung für die Zukunft vornehmen.

Änderungen unserer Datenschutzbestimmungen:

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung anzupassen, damit sie den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht oder um Änderungen unserer Leistungen in der Datenschutzerklärung umzusetzen. z.B. bei der Einführung neuer Services.

Fragen betreffend den Datenschutz richten Sie gerne an die Ausstellungsleitung.

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller/in den aktuellen Datenschutz-Bestimmungen für diese Kreisschau 2025 zu.

Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Die Ausstellungsleitung und der Kreisverband